

abgegeben worden ist, zur Sprache gebrachten Fischereiverhältnisse werden Wir zum Gegenstande sorgfältigster Erwägung machen und nach Befinden das Geeignete verfügen, beziehentlich bei Bearbeitung eines umfassenden Wassergesetzes berücksichtigen lassen.

7) Der Antrag auf Erlass eines Gesetzes über Musterrecht, welcher in der mittelft ständischer Schrift vom 1. dieses Monats an Unsere Regierung abgegebenen Petition von Stoffregen und Comp. und Genossen in Plauen enthalten ist, wird den in genannter Schrift ausgesprochenen Erwartungen gemäß bei den bevorstehenden Verhandlungen über die weitere Ausbildung des Zoll- und Handelsvertrags mit Oesterreich und eventuell bei Bearbeitung der der nächsten ordentlichen Ständeversammlung vorzulegenden Gewerbeordnung zur Berücksichtigung gelangen.

8) Die Bearbeitung der Gewerbeordnung wird Gelegenheit geben, die Petitionen, welche von der Weberinnung zu Chemnitz und Genossen in Betreff der Aufhebung des Hausirhandels der Lausitzer und Sebnitzer Weber mittelft ständischer Schrift vom 6. Juni dieses Jahres, von der Zimmerinnung zu Leipzig in Betreff der Meisterprüfungen der Bauhandwerker mittelft ständischer Schrift vom 1. jetzigen Monats und von der Weberinnung zu Geithain in Betreff des Handels der Hausirer und jüdischen Kleinhändler mittelft ständischer Schrift vom 4. jetzigen Monats an Unsere Regierung gelangt sind, in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

9) Bezüglich der ständischen Schrift vom 1. dieses Monats haben Wir auch jetzt noch weiterer Erwägung vorbehalten zu lassen, inwiefern es thunlich sein könnte, der hiesigen Diaconissenanstalt Unterstützung aus Staatskassen zu gewähren.

10) Auf die mittelft ständischer Schrift vom 27. Juli jetzigen Jahres befürwortete Petition der Landschullehrer der Ephorie Werdau und der Kirchschullehrer der Ephorie Waldburg soll in Erwägung genommen werden, ob und was zur Sicherung der Lage derjenigen Schullehrer zu thun ist, welche durch Ablösung der Naturalgefälle einen in theueren Jahren ihre Existenz gefährdenden Nachtheil erlitten haben.

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beizethan und haben zu Urkund alles dessen gegenwärtigen, in das Gesetz- und Verordnungsblatt aufzunehmenden Landtagsabschied eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Königlichen Siegel bedrucken lassen.

Dresden, am 7. August 1855.

**J o h a n n.**

(L. S.) Dr. Ferdinand Zschinsky.  
Friedrich Ferdinand Freiherr v. Beust.  
Bernhard Rabenhorst.  
Johann Heinrich August Behr.  
Johann Paul v. Falkenstein.

Nach beendigter Vorlesung überreichte der Ministerialrath Rosberg den Landtagsabschied Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister v. Beust, aus dessen Händen Se. Majestät der König ihn zu empfangen und dem Präsidenten der ersten Kammer, welcher nebst dem Präsidenten der zweiten Kammer dem Throne sich genahet, einzuhandigen geruhten.

Hierauf erklärte im Namen Sr. Majestät des Königs Se. Excellenz der Staatsminister v. Beust den ordentlichen Landtag für geschlossen, worauf Se. Majestät der König sich vom Throne erhoben und, nach einem vom Präsidenten der zweiten Kammer ausgebrachten dreimaligen Hoch in derselben Weise, wie beim Eintritte, den Saal verließen.

Nachmittags 4 Uhr fand im Königlichen Hoflager zu Pillnitz große Tafel statt, zu welcher die Mitglieder der Ständeversammlung, sowie die Staatsminister, der Minister des Königlichen Hauses und die bei den Landtagsverhandlungen betheilt gewesenen Königlichen Commissare befohlen waren, und wohin sich dieselben auf einem ihnen vom Königlichen Oberhofmarschallamte zur Verfügung gestellten Dampfschiffe begeben hatten.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 10. August 1855.